

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
„Medien und Musik“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,

Vertragsschluss am: 12. November 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Dezember 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3. Juni 2013

Fachausschuss: Kunst / Musik / Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Josef Kloppenburg**, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Musik, Professor für Musik
- **Prof. Dr. Marlis Prinzing**, Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation Köln, Professur für Journalistik
- **Theresa Rentsch**, Studentin des Studiengangs „Kulturjournalismus“ (M.A.) an der Universität der Künste Berlin
- **Dr. des. Annika Sehl**, Technische Universität Dortmund, Institut für Journalistik, Arbeitsbereich Online- und Printjournalismus, Vertretungsprofessur
- **Rainer Tief**, Leiter der Hauptabteilung „Multimedia Services und Programmverwaltung“ des Bayerischen Rundfunks, München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien hat ihren Ursprung in dem 1897 gegründeten Conservatorium für Musik, aus dem nach der Umbenennung in Landesmusikschule 1942 und der Zusammenlegung mit der Hannoverschen Schauspielschule die Akademie für Musik und Theater hervorging. 1962 erfolgte nach einigen Reformen die Umbenennung in Staatliche Hochschule für Musik und Theater, die letzte Namensänderung wurde 2010 mit der Änderung in Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vollzogen, um das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung abzubilden.

An der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover werden derzeit mehr als 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 1400 Studierende immatrikuliert sind. Das Studienangebot bietet ein breites Spektrum an künstlerischen und medienbezogen bzw. journalistischen Studiengängen. Die Hochschule gliedert sich in verschiedene (Forschungs-)Institute und Zentren, darunter das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang ist am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung angesiedelt, an dem darüber hinaus die Studiengänge „Medienmanagement“ (B.A./M.A.) angeboten werden. Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt und mit 120 ECTS-Punkten versehen. Für das Studium werden den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes entsprechend Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Das Studiengangsprofil sollte in den Modulbeschreibungen und im Curriculum weiter geschärft sowie in der Außenkommunikation insgesamt und insbesondere bezogen sowohl auf die Projektstruktur als auch auf die von der Hochschule avisierte Kopplung von Forschungsorientierung und Praxisrelevanz deutlicher dargestellt werden.
- Hinweise zur verwendeten (Standard-) Literatur sollten in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, um Angemessenheit und Qualität der vermittelten Wissensgrundlagen abschätzen zu können.

- Das Anforderungsprofil und die Berufsziele sollten weiter spezifiziert und aktualisiert werden. Dabei sollten die Zugangsvoraussetzungen nach Einführung des Studiengangs nochmals überprüft und ggf. weiter spezifiziert werden.
- Es sollte eine vollständige, detaillierte und aktuelle Kapazitäts- und Auslastungsplanung des Lehrpersonals für den Studiengang vorgenommen werden. Darin sollten die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe dargestellt werden – insbesondere die personellen Anteile des IJK und des Musikbereiches. Die Mittel der Lehrbeauftragten sind nach den vorgelegten Unterlagen zu knapp und es sollten Optimierungsmöglichkeiten diesbezüglich geprüft und in die Personalplanung einbezogen werden.
- Um für den Studiengang notwendige Kooperation und die Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses zu stärken, sollte eine Planungs- und Steuerungskommission für das Studiengangsangebot mit Vertretern sowohl des IJK als auch der Musikwissenschaften gebildet werden. Zudem ist in Hinblick auf eine Verstetigung der Lehre in interdisziplinären Zusammenhängen darauf zu achten, dass bei künftigen Personalentscheidungen auch die Frage möglicher Lehrleistungen für das gemeinsame, interdisziplinäre Programm insbesondere bezogen auf die Musikwissenschaften berücksichtigt wird.
- Das von der Hochschule angesprochene hochschulweite Qualitätsmanagement sollte studiengangsbezogen weiterentwickelt und in einem Konzept sowie einem verbindlichen Zeitplan der Implementierung dargelegt werden. Dieses sollte folgende Komponenten beinhalten:
 - Eine Analyse der Abbrecherquote sollte vorgenommen, und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Quote ergriffen werden.
 - Die von der Hochschule dargestellten Lehrveranstaltungsevaluationen sollten bezogen auf den Studiengang verbindlich durchgeführt und die daraus resultierenden Mechanismen und Maßnahmen zur Optimierung implementiert werden. Dabei sollte besonders die Arbeitsbelastung der Studierenden überprüft werden und es sollte nachgewiesen werden, inwiefern die Evaluationsergebnisse zur Überarbeitung des Studienprogrammes genutzt werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Rahmenbedingungen für die Produktion und Konsumption geistiger Inhalte haben sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verändert. Mit der Digitalisierung von Produktion und Vertrieb, insbesondere mit der massenhaften Ausbreitung des Internets als ubiquitär verfügbare Quelle für multimediale Inhalte, änderten sich auch die Produktions- und Nutzungsbedingungen für Medien und Musik. Produzenten wie Konsumenten stehen heute in vollständig neuen technischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhängen. Dieses wissenschaftlich noch unzureichend erforschte Gebiet steht im Zentrum des Studiengangs „Medien und Musik“, der damit ein hochdynamisches und wirtschaftlich relevantes Feld betritt.

Die neu gefasste Ziele-Trias des Masterstudiengangs (Selbstdokumentation, S. 1) erlaubt hohe Erwartungen bezüglich des wissenschaftlichen Wertes des Studiums und der Berufsfähigkeit der Absolventen. Studierende zur „Beschäftigungsfähigkeit an der Schnittstelle von Medien und Musik in den Bereichen Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit und Strategisches Management auf wissenschaftlichem Niveau“ (ebd., S.1) zu führen, setzt ein hohes Maß an interdisziplinärer Vernetzung voraus, durch die sich dieser Studiengang als folgerichtige Reaktion auf die Umwälzungen im Digitalzeitalter darstellen und mit einem starken Alleinstellungsmerkmal auszeichnen lässt. Dass die Hochschule für Musik, Theater und Medien als Trägerin des Studiengangs in beiden Bereichen über hohe Reputation verfügt, steigert die Attraktivität des Angebots. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach Studienplätzen. Positiv zu bewerten ist auch die niedrige Abbrecherquote in diesem Studiengang, der überwiegend von Studentinnen gewählt wird.

Die konkret möglichen Berufsbilder nach diesem Studium bleiben indes nach wie vor im Vagen. Während die Programmverantwortlichen die Beschäftigung in der Forschung hervorheben und neben Journalismus und PR eine nicht spezifizierte „Tätigkeit als Spezialisten der Medien- und Musikbranche“ (Selbstdokumentation, S. 4) andeuten, zielen die Studierenden auf sehr konkrete Berufsbilder wie Konzertveranstalter, Musikjournalist oder Künstleragent. Eine Promotion oder eine wissenschaftliche Karriere strebt keiner der befragten Studierenden an, obwohl der Studiengang in die Promotionsprogramme der Hochschule aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund könnte überprüft werden, ob die bisherige Selbstdarstellung des Studiengangs durch konkretere Hinweise auf die späteren Möglichkeiten in der Berufspraxis näher an die tatsächlichen Erwartungen der Studierenden herangeführt werden kann. Zudem scheint mit Blick auf die angestrebte wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung eine Diskussion über die Auswahl und Fülle an Pflichtveranstaltungen angezeigt.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen medien- oder musikbezogener Studiengänge, die Interesse an Tätigkeiten an der Schnittstelle von Medien und Musik haben. Für den Studiengang sind 17 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, die jedoch nicht immer ausgeschöpft werden, wobei die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Studienplätze deutlich übersteigt. Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement bieten sich insbesondere in der kritischen Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis der Öffentlichkeitsarbeit wie des Journalismus, die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen fest verankert ist.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich grundlegend in eine Aufbau- und eine Projektphase. In der Aufbauphase ist neben der Einführungsveranstaltung (4 ECTS-Punkte) das Modul „Disziplinäres Kernwissen“ (24 ECTS-Punkte) vorgesehen. In diesem Modul werden die disziplinären Grundlagen erworben, die den Studierenden aufgrund ihrer disziplinären Herkunft fehlen: Studierende aus medienbezogenen Bachelorstudiengängen erwerben musikwissenschaftliche Grundlagen, Studierende aus musikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen erwerben journalistik- und kommunikationswissenschaftliche Grundlagen. Im Modul „Disziplinäres Kernwissen Medien- und Kommunikationswissenschaft“ sind dafür die Teilmodule „Einführung in Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit“, „Grundlagen des Medienmanagements“, „Theorien und Modelle von Medien, Kommunikation und Management“, „Methoden der Kommunikationswissenschaft“ und der „Wahlbereich Medien und Kommunikationswissenschaft“ vorgesehen. Das Modul „Disziplinäres Kernwissen Musikwissenschaft“ besteht aus den Teilmodulen „Musikwissenschaft Basis 1“, „Musikwissenschaft Basis 2“ und dem „Wahlbereich Musikwissenschaft“. Die Aufbauphase wird vom Modul „Management und Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit“ (16 ECTS-Punkte) komplettiert, in dem die Teilmodule „Führung und Managemententwicklung“, „Texten, Redigieren, Präsentieren“ und ein „Wahlbereich“ belegt werden.

In der Projektphase erfolgt eine Spezialisierung im Strategischen Management oder im Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit durch die Wahl des entsprechenden Moduls (16 ECTS-Punkte). „Strategisches Management“ besteht dabei aus den Teilmodulen „Strategieforschung und -beratung“, „Konvergenzmanagement“ und ein „Wahlmodul“. Das Modul „Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit“ wird durch die Teilmodule „Musikkritik“, „Musik-PR“ und einen „Wahlbereich“ gebildet. Im Modul „Projekte, Tutorium, Veranstaltungs- bzw. Projektmitarbeit“ (36 ECTS-Punkte) werden die erworbenen generischen und fachlichen Kompetenzen angewandt und praxisnah entwickelt. Die Masterarbeit wird im abschließenden vierten Semester verfasst und ist mit 24 ECTS-Punkten versehen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs „Medien und Musik“ ist in der Verbindung der Disziplinen Kommunikations- und Musikwissenschaft, ergänzt durch Managementkompetenzen, von der Grundidee her schlüssig. Es sind sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Inhalte beider Disziplinen – Medien und Musik – gelungen eingebunden. Der Studiengang profitiert von der Tradition und der Forschungsstärke der Hochschule in beiden Disziplinen; die Idee, daraus ein Angebot zu entwickeln, das neuartige Qualifikationen für einen sich verändernden Berufsmarkt insbesondere im Medien- und Musikwirtschaftsbereich umfasst sowie auf den akademischen Berufsmarkt vorbereitet, ist sinnvoll. Das Anliegen, Experten auszubilden, die Musik vermitteln können über ihre Stärken entweder in der Kommunikation und kritischen Reflexion oder in strategischer Entwicklung und Management, spiegelt sich der Struktur des Studiengangs. Die Ausgestaltung ist allerdings in einigen wenigen Punkten erneuerungs- und verbesserungswürdigbedürftig.

Das vorgelegte Curriculum lässt den Studierenden kaum mehr Raum für ergänzende Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Innerhalb des Studiengangs sind in den vier Semestern keine Praktika vorgesehen. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, in der vorlesungsfreien Zeit ein freiwilliges Praktikum zu absolvieren. Nach Angaben der Studierenden werden sie von Hochschuleseite ausreichend über mögliche Praktikumsstellen informiert. Es wurde jedoch auch deutlich, dass die Studierenden eine Verankerung eines Praktikums im Curriculum befürworten würden, um den Arbeitsaufwand eines Semesters auch an einem Praktikum auszurichten. Berufspraktika als effektiver Einstieg in die Praxis sind trotz vieler, von der Hochschule mit Engagement geförderter Kontakte schwer in den Studienverlauf zu integrieren, ebenso die gerade in der Medien- und Musikindustrie gerne gesehenen Auslandssemester, zu denen sich die Studierenden wenig ermutigt sehen. Dieser Mangel kann zu Wettbewerbsnachteilen für Absolventen im Vergleich mit ihren Mitbewerbenden führen. Zur Erweiterung der Praxisnähe und Unterstützung des aktiven Engagements auch außerhalb des Hochschulalltages könnte also eine Implementierung eines Praktikums in das Curriculum angedacht werden. In jedem Falle raten die Gutachter, Studierende bei der Praktikumssuche und -umsetzung noch stärker zu unterstützen.

Ein weiterer zentraler Wunsch der Studierenden ist ein Ausbau des bislang nur rudimentär verankerten Angebots an Veranstaltungen, die für Berufe im Bereich Medien und Musik mittlerweile von fundamentaler Bedeutung sind. Es handelt sich um die Themenfelder Urheberrecht, Vertragsrecht, Finanzierungsmodelle und Steuern. Musik- und journalismusspezifische Rechtsgebiete wie Urheber- und Leistungsschutzrecht müssen zwingend ins Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

Innerhalb des Curriculums ist es nicht vorgesehen, die Studierenden in anderen Mediengattungen als Print verpflichtend auszubilden. Bei entsprechender Studienplanung ist es so möglich, Video

und Audio außen vor zu lassen. Auch im Hinblick auf die Technologisierung innerhalb des Berufsmarktes und den multimedialen Anspruch, den Arbeitgeber heute in der Medienbranche an ihre Mitarbeiter stellen, sollten die Studierenden unbedingt von Hochschuleseite bei der Anwendung von multimedialen Projekten unterstützt werden. Die Studierenden des Studienganges begrüßen das Angebot an Lehrveranstaltungen, die mediale Innovationen behandeln. Im Gespräch mit den Studierenden bekamen die Gutachter jedoch den Eindruck, dass Lehrinhalte im Bereich der Neuen Medien und medialen Innovationen den klassischen Medieninhalten von Studiengangsseite nachgestellt sind. Sowohl im Bereich der Musikwissenschaft als auch im Bereich des Journalismus oder der PR wird der Fokus seitens der Lehrenden scheinbar eindeutig auf klassische Inhalte gesetzt. Dies äußert sich beispielsweise in der Arbeit am Studiengangs-Magazin „Saitensprung“ und dessen Online-Auftritt. Die Studierenden werden hier nach Interessen in Gruppen eingeteilt, die das jeweilige Medium betreuen und mit Inhalten füllen. Die Koordination wird von einem Plenum der Projektgruppen durchgeführt. Bei der Betreuung der Gruppen und auch in Fragen der Bewertung steht für die Hochschule eindeutig das Printmedium im Vordergrund. Die Studierenden geben an, in der Online-Gruppe kaum auf Betreuung oder Anleitung zu stoßen. Die Webausgabe von „Saitensprung“ entsteht so in Eigenregie der Studierenden, während die Print-Gruppe auf ausreichend Anleitung durch die Lehrenden zurückgreifen kann. Die Gründung einer begleitenden, rege genutzten Facebook-Seite entsprang einer studentischen Initiative – Unterstützung oder Anleitung durch die Lehrenden fehlte auch hier. Darum halten es die Gutachter für angezeigt, den Studierenden auch in der Online-Gruppe ausreichend Hilfestellung zu leisten und ihnen die Relevanz von Onlinejournalismus und Social Media zu vermitteln. Auch innerhalb der Lehrveranstaltungen, die sich mit innovativen Medien befassen, sollte es praktische Anwendungen geben. Bisher wird hier der Fokus auf eine theoretische Herangehensweise gelegt. Die Studierenden sollten aber auch in der Veranstaltung selbst das Gelernte anwenden können. Um dem erklärten Ziel der Beschäftigungsfähigkeit an der Schnittstelle von Medien und Musik zu entsprechen, bietet sich hier eine Optimierung an, die auch crossmediale Modelle berücksichtigt. Dabei sollte sich das Angebot nicht auf die Teilnahme an Tagungen und Fachkongressen beschränken. Ausgewiesene Experten auf diesen für die Berufspraxis zentralen Gebieten sollten regelmäßig verpflichtet werden. Es wird vor diesem Hintergrund angeraten, das Lehrangebot deutlich stärker auf den Erwerb von Kenntnissen (Theorie und Praxis) insbesondere in den Bereichen Innovation, Crossmedia und Social Media auszurichten und den Zugang zu entsprechender Ausrüstung durch geeignete Maßnahmen und Regeln zu erleichtern. Schlagwörter sind beispielsweise auch Mobile Reporting, Multimedia Storytelling, Open Data, Hyperlokalität, Branding etc. – bzw. ein darauf abgestimmten grundlegenden „Relaunch“ des Formats „Saitensprung“.

Neben der Interdisziplinarität, also dem kooperierenden Miteinander, und der Multidisziplinarität, der oft bloßen Koexistenz verschiedener Fachperspektiven, sollte dringend mehr Wert gelegt werden auf eine transdisziplinäre Herangehensweise, verstanden als integrierendes Miteinander verschiedener Fachperspektiven. Bislang werden interdisziplinär und transdisziplinär noch synonym verwendet (Selbstdokumentation S. 2: „interdisziplinäre Workshops“; S. 6 „transdisziplinäre Entwicklung von Wissen“). Weil gerade im transdisziplinären Bereich hohes Innovationspotenzial auch mit Bezug auf den Arbeitsmarkt zu erwarten ist, sollte ausdrücklich und bewusst in diesem Feld künftig mehr gemacht werden. Dazu lässt sich beispielsweise an die Idee der Lehrtandems anknüpfen, die aber nicht (wie offenbar von den Studierenden teils empfunden) ein Hintereinander oder gar Gegeneinander sein sollten, sondern ein von Dozenten stringent moderiertes, integrierendes Miteinander, bei dem die Fachdisziplinen gemeinsam und auf Augenhöhe Neues entwickeln und eine lebensweltliche Fragestellung beantworten.

In der Gesamtbewertung reagiert der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) gelungen auf die eingangs erwähnten Veränderungen durch die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Ein zentrales Ziel, die einschlägig vorgebildeten Studierenden durch eine Nachqualifizierung im jeweils anderen Fach auf die sich schnell ändernden Praxisbedingungen vorzubereiten und methodisch auf wissenschaftlichem Niveau auszubilden, ist nach Einschätzung der Hochschulleitung erreicht und durch die Beschäftigung der bisherigen Absolventen dokumentiert. Bei den Maßnahmen zur konkreten Verfolgung der Ziele bleibt aber noch ausreichend Raum für Optimierungen, um die Schnittmengen von Medien und Musik als kreative Chance zu begreifen und innovatives Potenzial für die hochdynamischen Märkte zu heben.

2.2 Modularisierung, Lernkontext und Studierbarkeit

Die sachliche Gliederung des Studienverlaufs geschieht im Wege der Bildung von Modulen, die ihrerseits wiederum in Teilmodule unterteilt sind. Es fällt auf, dass die abgegrenzten Module je nach Studiengang im zeitlichen Umfang und hinsichtlich der Anzahl der Submodule differieren. Nahezu alle Module erstrecken sich über mehrere Semester und umfassen mehrere Prüfungen, da Prüfungen auf der Ebene der Submodule angelegt sind; die Modulgrößen bewegen sich dabei in einem Rahmen von vier bis 36 ECTS-Punkten. Offenbar kommen dem allgemein verbreiteten Verständnis von Modulen als prägende Einheiten in Studiengängen im Konzept der Fakultät für Management und Vertrieb eher die als Teilmodule bezeichneten Lehrangebote nahe.

Durch die Modulstruktur stellt sich auch die Studierbarkeit als grenzwertig dar, insbesondere ist der Prüfungsworkload sehr hoch und er widerspricht aktuellen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz. Nach Auskunft der Studierenden sind bis zu zehn Prüfungsleistungen in einem Semester zu erbringen. Das Modularisierungskonzept muss daher überarbeitet werden. Die Modulgrößen müssen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen und die Module

jeweils nur eine Prüfung aufweisen. Ausnahmen müssen begründet werden. Es werden vielfältige Prüfungsformen genutzt: in der Mehrzahl Referate, Hausarbeiten und Projektarbeiten, jedoch auch Klausuren. Die Prüfungen werden von der Gutachtergruppe durchgehend als kompetenzorientiert eingeschätzt.

Bei der neuen Studienplangestaltung wäre es zudem nützlich, so vorzugehen, dass Auslandsaufenthalte und Praktika für die Studierenden leichter zu absolvieren sind. Als erschwerend hierfür empfunden wurden bislang beispielsweise ein auf zwei Semester angelegte Kurse, deren Teile nicht in jedem Semester angeboten werden.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden, sowohl praktische als auch wissenschaftliche Kompetenzen zu fördern, sind vielfältig. Doch es gibt Verbesserungsmöglichkeiten. Im Praxisbereich wünschen sich die Studierenden noch mehr gezielte und vertiefte Anleitung. Neue Lehr- und Lernmedien (e-Learning, Internetplattformen etc.) sind bislang kaum in die Gestaltung von Lehrveranstaltungen einbezogen beziehungsweise damit steht man offenbar erst am Anfang. Die Zurückhaltung lässt sich nicht hinreichend damit begründen, solche Methoden wären bei großen Gruppen zwingend, aber bei kleineren Studierendengruppen seien sie eher optional. Denn es geht auch darum, Studierende mit solchen Methoden grundsätzlich bekannt zu machen. Fremdsprachen sind nicht explizit eingebunden. Mit Blick auf globale Arbeitsmärkte wäre überlegenswert, einen Teil geeigneter Lehrveranstaltungen in Englisch als Lingua franca durchzuführen – was in vielen Masterprogrammen mittlerweile Standard ist.

Die Studierenden bestätigten den Eindruck der Gutachter einer sehr familiären Atmosphäre zwischen Studenten und Lehrenden. Insbesondere die Arbeit in kleineren Gruppen würde diese Atmosphäre unterstützen und zusätzlich für effektiveres Arbeiten sorgen. Die Studienplanung sollte also nach Einschätzung der Gutachter weiterhin die Arbeit in kleinen Gruppen beinhalten.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) ist ein abgeschlossenes mindestens sechssemestriges Hochschulstudium der Fachrichtung Kommunikations- und Medienwissenschaft, Publizistikwissenschaft, Medienmanagement oder Journalistik/PR oder eines musikwissenschaftlichen bzw. musikbezogenen künstlerischen Studiengangs. Zudem bieten weitere musikbezogene Studiengänge die Zugangsvoraussetzung, wenn in ihnen mindestens 20 ECTS-Punkte in musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Anteilen erworben und eine Hausarbeit im Umfang von 30 Seiten verfasst wurde, sowie Studiengänge mit Medien- und/oder Musikbezug nach einer Einzelfallprüfung. Desweiteren wurden die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Absolventen anderer Fächer, insbesondere der Sozialwissenschaften, erweitert, über deren Zulassung der Zulassungsausschuss entscheiden kann (§3 Zulassungsordnung).

Die Erweiterung der Zulassungsmöglichkeit von einem mindestens sechssemestrigen medien- und/oder musikbezogenen Studiengang auf einen sozialwissenschaftlichen wirkt trotz der konsekutiven Ausrichtung des Masterprogramms sinnvoll. Denn es gibt ein Auswahlverfahren mit Vertretern aus beiden Fachdisziplinen, bei dem der Bewerber eine Mindestpunktzahl erreichen muss und die Zulassung kann an Auflagen gebunden werden. Außerdem bestätigt die Zulassungspraxis – trotz hoher Bewerberzahlen werden teils nicht alle Plätze vergeben – dass nicht einfach jeder genommen wird.

2.4 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Vertreter der Hochschule für Musik, Theater und Medien haben nachvollziehbar dargelegt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die Weiterentwicklung der einzelnen Module eingeflossen sind. Der Studienaufbau blieb seit der Erstakkreditierung dagegen weitestgehend unverändert. Grundlegende Weiterentwicklungen in den Zielsetzungen und der Konzeption des Studiengangs wurden damit nicht verfolgt, die Ziele und das Profil des Studiengangs konnten jedoch im sich wandelnden medialen Umfeld weiter konturiert werden. Das Grundkonzept des Studiengangs „Medien und Musik“ (M.A.) ist schlüssig und zukunftsorientiert.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personell ist der Studiengang sehr gut aufgestellt, es ist von einem „optimalen Potential“ die Rede. Allerdings werden im kommenden Jahr zwei Emeritierungen von Lehrstuhlinhabern erfolgen. Aus Sicht der Hochschulleitung sind die Wiederbesetzungen beider Professuren gesichert. Gremienbeschlüsse diesbezüglich wurden nicht genannt; es wurde jedoch dargelegt, dass die Stellen z.T. vorzeitig über das Professorinnen-Programm wiederbesetzt werden und dass die Hochschule in Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen steht und die Mittel der Hochschule gesichert seien. Ein Ausbau des Instituts ist nicht geplant, ein solcher nur temporär über Sondermittel möglich. Das Institut ist erfolgreich in der Drittmittel-Akquise. So stehen Mittel der VW-Stiftung für ein großes Projekt zur Medienkompetenz zur Verfügung. Seit der Akkreditierung 2008 ist eine neue Professur hinzugekommen, es werden deutlich erkennbar die Erhebungsinstrumente eingesetzt, um die hohe Studienqualität zu erhalten; die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden umgesetzt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung werden bei Bedarf, und wenn entsprechende Wünsche geäußert werden, angeboten.

Bezüglich der sachlich-technischen Ausstattung wird der Studiengang als „vergleichsweise privilegiert ausgestattet“ vom Rektorat bezeichnet. Die technische Ausstattung des Studiengangs

ist auch aus Sicht der Gutachtergruppe zur Durchführung des Programms angemessen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Hannover (Fachhochschule) wird den Studierenden ein potentieller Pool an technischer Ausrüstung, wie Video-, Audio- und Fotoausstattung, zur Verfügung gestellt. Die Praxis der Ausleihe dieser Gerätschaften bei der Hochschule Hannover wird von den Studierenden jedoch als sehr schwierig und umständlich empfunden. Dadurch sinke das Interesse und die Bereitschaft, sich mit der Technik auseinanderzusetzen. Auch hier halten es die Gutachter für angezeigt, die Hürden bei der Techniknutzung durch Studierende zu beseitigen und über die Anschaffung eigener Technik nachzudenken. Insbesondere das hochschulinterne Medialab am zweiten Standort der Hochschule für Musik, Theater und Medien am Emmichplatz sollte dabei verstärkt in den Studienplan mit aufgenommen werden. Die Nutzung der technischen Gerätschaften sollte daher weiter erleichtert werden. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind technisch gut ausgestattet, die Bibliothek der Hochschule bietet bezüglich Medien und Musik eine ausgezeichnete Ausstattung.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Masterstudiengang „Medien und Musik“ ist in die Hochschule auch durch die Aufnahme des Wortes „Medien“ in den Titel der Hochschule gut integriert. Die Integration des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung in die Hochschule ist nach den Aussagen der Verantwortlichen vor Ort mittlerweile gelungen vollzogen. Dies kann von den Gutachtern ihrem Eindruck entsprechend bestätigt werden. Eventuell bestehende Vorurteile der Musikvertretern gegenüber dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, dieses würde die Bedeutung der Musik zurückdrängen, seien ausgeräumt. Die Kooperationsbereitschaft sei „stark“ gestiegen, es herrsche das Verständnis vor: „Medien und Kunst gehören zusammen“.

Der Studiengang ist am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung angesiedelt, das einen Studiengangssprecher wählt, der die Leitung des Studiengangs übernimmt. Er organisiert zudem den Lehrbetrieb und ist erster Ansprechpartner in Fragen der Studienorganisation. Dazu pflegt er den regelmäßigen Dialog mit den gewählten Studierendenvertretern. Die Steuerungskommission des Studiengangs koordiniert zudem den laufenden Betrieb innerhalb und mit der gesamten Hochschule und berät hinsichtlich der inhaltlich-strategischen Zukunftsausrichtung einzelner Lehrveranstaltungen, Module sowie des gesamten Programms.

Für alle Module sind Modulverantwortliche ausgewiesen, die Studierenden sind angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden; es werden internationale Tagungen ausgerichtet oder besucht, die Studierenden sind in die Tagungen eingebunden. Es werden internationale Gastprofessuren vergeben, es herrscht ein reger Austausch über das Erasmus-Programm und es wird ein hoher Anteil an Outgoings (25%) angegeben. Es ist das Ziel erkennbar, den englischsprachigen Lehrbetrieb anteilig einzurichten und das Austauschprogramm auszubauen. Seitens der Studierenden wird ein Auslandssemester als „kompliziert“ bezeichnet, da Kurse nur

jährlich angeboten werden und sich über zwei Semester erstrecken; es sei ein Vorlauf notwendig, es wurde seitens der Studierenden erklärt. „man muss sich im ersten Semester schon früh entscheiden“. Die Kooperation mit der Hochschule Hannover ist vertraglich geregelt. Die Entscheidungsprozesse und Organisation sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, um Ziele und Konzept des Studiengangs umzusetzen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung liegen verabschiedet und veröffentlicht vor. Die notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, das Modulhandbuch entspricht den Vorgaben. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist hoch und die Betreuung der Studierenden sehr intensiv, die Betreuung kann als sehr zugewandt bezeichnet werden, auch ohne feste Sprechstunden und wegen der sehr zugewandten Arbeitsatmosphäre stehen die Lehrenden den Studierenden immer zur Verfügung und die Studierenden sind offensichtlich gut in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Bezüglich des Prüfungssystems werden aufgrund des Modularisierungskonzepts anstatt einer Modulprüfung mehrere Teilprüfungen verlangt, beispielsweise bei zehn Lehrveranstaltungen pro Semester auch zehn Prüfungen am Ende des Semesters. Die Prüfungsbelastung muss als zu hoch angesehen werden. Die Prüfungen erfolgen nicht modulbezogen und entsprechen nicht der Vorgabe, die (lediglich) eine Modulprüfung pro Modul über das gesamte Modul lehrveranstaltungsübergreifend und -verbindend verlangt. Die Prüfungen auf der Ebene der Teilmodule und einzelnen Lehrveranstaltungen wird als „Tradition des Hauses“ bezeichnet. Das Modularisierungskonzept muss daher dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulgrößen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen und die Module jeweils nur eine Prüfung aufweisen. Ausnahmen müssen begründet werden.

Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend

verankert (§20). Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Qualitätsmanagement. Seit 2011 werden die Lehrveranstaltungen der Professoren, Mitarbeiter und Lehrbeauftragten ausnahmelos und zentral über die Abteilung „Studentisches Controlling-Evaluation“ bewertet und der Workload der Lehrveranstaltungen erhoben. Dabei bekommt jeder Dozent das persönliche Abschneiden differenziert und im Vergleich zu allen Lehrenden der Hochschule gespiegelt. Der Studiengangssprecher hat zudem die Möglichkeit, die Bewertungen aller Lehrenden des Fachs bzw. die durchschnittlichen Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen im Bereich Medien und Musik einzusehen.

Im Vorort-Gespräch konnte die Institutsleitung überzeugend vermitteln, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen, beispielsweise bei der Auswahl der Lehrbeauftragten oder der Steuerung der Arbeitsbelastung der Studierenden. Neben der allgemeinen quantitativen Evaluation führt die Institutsleitung nach eigener Aussage zudem regelmäßig persönliche Gespräche mit den Studierenden, um den Studiengang zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Auch die Abbrecherquote wird erhoben, ist jedoch mit drei Prozent nicht nennenswert. Schließlich fördert das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung seine Mitarbeiter bei akademischen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Forschung. Unabhängig von den Lehrevaluationen existiert seit unmittelbar nach der Erstakkreditierung 2008 eine „Planungs- und Steuerungskommission“, an der Professoren, Mitarbeiter und Studierende gleichberechtigt mitwirken und die zu zahlreichen Reformen des Curriculums geführt hat.

Neben den Lehrevaluationen werden auf Hochschulebene regelmäßige Alumni-Befragungen angestrebt. Das Institut hat bereits einmalig im Jahr 2012 eine solche systematisch durchgeführt und dafür alle bis dato Absolventen in einer anonymen Online-Befragung um ihre Einschätzung des Studiengangs gebeten. Von der Institutsleitung wird angestrebt, dass die Alumni-Befragung mit zwei Erhebungszeitpunkten verstetigt wird, direkt nach Studienabschluss und einige Jahre danach. Auf diese Weise soll der Übergang der Absolventen in den Beruf und ihr Verbleib nachgezeichnet werden.

Über die konkreten Maßnahmen der Lehrevaluationen und Alumni-Befragungen hinaus befasst sich die Hochschule in diesem Jahr beim „Zukunftstag“ der Hochschule mit der internen Kommunikation. Sie unterzieht sich zudem externen Evaluationen der wissenschaftlichen

Kommission des Landes, wobei der Fokus auf Zukunftsthemen liegt. Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden folglich alle umgesetzt. Festzuhalten bleibt in Bezug auf das Qualitätsmanagement lediglich, dass die Alumni-Befragungen, wie von der Institutsleitung angekündigt, verstetigt werden sollten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.3) und der Studierbarkeit (Kriterium 2.4) kritisieren die Gutachter die Module nicht allen Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen und zum großen Teil Modulteilprüfungen aufweisen. Zudem fehlen Inhalte musik- und journalismusspezifischer Rechtsgebiete. Außerdem entsprechen die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen

Der Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Das Modularisierungskonzept muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulgrößen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen und die Module jeweils nur eine Prüfung aufweisen. Ausnahmen müssen begründet werden.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Inhalte musik- und journalismusspezifischer Rechtsgebiete wie Urheber- und Leistungsschutzrecht müssen fest im Curriculum verankert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Fokus des Curriculums und des Lehrangebots sollte zunehmend auf neue Medien und Crossmedialität in Theorie und Praxis gelegt und die Nutzung der entsprechenden technischen Gerätschaften erleichtert werden.
- Es sollte angestrebt werden, zunehmend transdisziplinäre Lehrangebote zu etablieren, die über die Kooperation der Teildisziplinen hinaus die unterschiedlichen disziplinären Ansätze jeweils integrieren und moderieren.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des

der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Medien und Musik“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.